



Teilnahmebedingungen für den Fahrrad-Flohmarkt des ADFC Oberasbach und der Stadt Oberasbach

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Fahrrad-Flohmarkt des *ADFC Oberasbach* und der *Stadt Oberasbach*.
Die Stadt Oberasbach betreibt diesen Markt privatrechtlich.

2. Ort

Der Fahrrad Flohmarkt findet in der
Jahnhalle, Jahnstraße 16 in 90522 Oberasbach, statt.

3. Termin

Der Fahrrad Flohmarkt beginnt um 9:30 Uhr und endet um 13.00 Uhr.
Das Aufbauen der Verkaufsstände ist frühestens ab 9:00 Uhr gestattet;
der Abbau muss bis 14.00 Uhr beendet sein.

4. Warenangebot

Es dürfen gebrauchte, in Privatbesitz befindliche, Fahrräder, Fahrradanhänger,
Fahrradzubehör, Fahrradteile und Fahrradbekleidung angeboten werden.
Die Marktaufsicht der Stadt Oberasbach entscheidet darüber und ist dafür
verantwortlich, ob die angebotenen Waren diesem Charakter entsprechen.

5. Teilnehmerkreis der Anbieter

Der Oberasbacher Fahrrad-Flohmarkt ist ein Freizeitangebot der Stadt Oberasbach,
nur für private Anbieter. Es dürfen keine Personen teilnehmen, die die gleichen oder
ähnlichen Waren auch gewerbllich anbieten.

6. Anmeldung und Zuweisung eines Verkaufsplatzes

- 6.1. Anmeldungen nimmt das Kulturamt der Stadt Oberasbach, Am Rathaus 8, 90522
Oberasbach, per E-Mail unter kulturamt@oberasbach.de, persönlich oder postalisch
entgegen.
- 6.2. Das Kulturamt händigt das Anmeldeformular persönlich aus oder schickt es dem
Bewerber/der Bewerberin zu. Darüber hinaus stehen die Anmeldeformulare im
Internet unter www.oberasbach.de zur Verfügung.
- 6.3. Pro Bewerber/Bewerberin werden 1 Tisch und 2 Stühle vergeben.
Die Vergabe der Plätze erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der
Anmeldungen und der Nutzungsentgelte.
- 6.4. Spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung müssen Anmeldung und das
Nutzungsentgelt des Bewerbers eingegangen sein.

- 6.5. Der Veranstalter kann die Zusage für einen Platz widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn
- der Antragsteller/die Antragstellerin falsche und fehlerhafte Angaben macht,
 - der Anbieter/die Anbieterin gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen verstößt,
 - das Nutzungsentgelt nicht spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung gezahlt worden ist.

7. Zahlung des Nutzungsentgelts

Mit der Rückgabe des Anmeldeformulars und Zusage des Kulturamtes wird die Standgebühr fällig. Die Gebühr kann bar in der Stadtkasse eingezahlt oder auf ein Konto der Stadt Oberasbach

Sparkasse Fürth,

IBAN DE73762500000190100008

BIC BYLADEM1SFU oder

Raiffeisenbank Zirndorf

IBAN DE38760696690000137200

BIC GENODEF1ZIR

überwiesen werden.

Verwendungszweck : „Oberasbacher Fahrrad-Flohmarkt“

Erst nach Überweisung der Gebühr wird die Anmeldung gültig.

8. Allgemeine Vorschriften

- 8.1. Ein Verkaufstisch und 2 Stühle werden vom Veranstalter vermietet.
Alle weiteren Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu besorgen.
- 8.2. Die Verkäufer/innen sind für die Reinhaltung des Verkaufsplatzes und des davor liegenden Ganges verantwortlich; jede Verunreinigung über das unvermeidliche Maß hinaus ist zu unterlassen.

9. Haftungsausschluss:

- 9.1 Der **ADFC Oberasbach** organisiert die Marktflächen und die Werbung für den Fahrrad Flohmarkt mit der Stadt Oberasbach.
Der ADFC Oberasbach und die Stadt Oberasbach übernehmen keinerlei Haftung für die angebotenen Produkte. Das sind:
Sachmängel, Gewährleistung, Garantie, Folgeschäden oder Eigentumsverhältnisse.
- 9.2 Jeder Verkäufer sichert zu, der rechtmäßige Besitzer der jeweiligen Waren zu sein.

10. Ausschluss von zukünftiger Teilnahme

- 10.1 Verstößt ein Anbieter gegen diese Teilnahmebedingungen, so kann seine Teilnahme sofort oder für zukünftige Oberasbacher Fahrrad-Flohmarkte der Stadt Oberasbach ausgeschlossen werden.

11. Marktaufsicht

- 11.1. Die Stadt Oberasbach hat die Marktaufsicht und kann alle zur reibungslosen Abwicklung des Marktbetriebes erforderlichen Anordnungen treffen.
- 11.2. Die Marktteilnehmer haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

12. Versicherung

- 12.1 Die Anbieter haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern.
- 12.2 Die Stadt Oberasbach übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.

13. Allgemeines zur Halle

Die Jahnhalle verfügt über einen Fahrstuhl und ist zusätzlich über eine Rampe barrierefrei begehbar.

Grundsätze zum Nutzungsentgelt für den Fahrrad Flohmarkt der Stadt Oberasbach

Für die Vermietung von Verkaufsplätzen am Oberasbacher Fahrrad-Flohmarkt werden Nutzungsentgelte nach folgenden Grundsätzen erhoben:

Schuldner ist jeder, der die Zuteilung eines Verkaufsplatzes beantragt.
Von den Besuchern des Marktes werden keine Eintrittsgelder erhoben.

Nutzungsentgelt für 1 Verkaufstisch und 1 Bank (Länge: 2,20 m, Breite: 0,50 m): **5,00 €**

Das Nutzungsentgelt wird mit der Anmeldung fällig. Es kann bar in der Stadtkasse eingezahlt oder auf ein Konto der Stadt Oberasbach überwiesen werden. Bei einer Überweisung ist auf dem Überweisungsformular der Verwendungszweck „Oberasbacher Fahrrad-Flohmarkt“ einzutragen.

Erfolgt früher als 7 Tage vor dem Oberasbacher Fahrrad Flohmarkt eine Benachrichtigung, dass der Verkaufsplatz nicht belegt wird, so wird die Gebühr zurückerstattet.

Die Teilnahmebedingungen inkl. der Grundsätze für das Nutzungsentgelt treten am 01.02.2025 in Kraft.

Oberasbach, 31.01.2025

Stadt Oberasbach

gez. Huber

1. Bürgermeisterin